



SKJP
ASPEA
ASPEE

Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie
Association Suisse de Psychologie de l'Enfance et de l'Adolescence
Associazione Svizzera di Psicologia dell'Età Evolutiva

«Richtlinien für die Anerkennung von Supervisor*innen und Lehrsupervisor*innen»

Anforderungen für Supervisor*innen

Verbandszugehörigkeit:

- FSP-Fachtitel in Kinder- und Jugendpsychologie
- Ordentliches Mitglied der SKJP

Praktische Tätigkeit:

- min. 5 Jahre Praxiserfahrung als Psycholog*in im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendpsychologie seit Erhalt des Fachtitels für Kinder- und Jugendpsychologie FSP
- min. 3 Jahre Erfahrung als
 - Stellenleiter*in mit Führungsfunktion, oder
 - Supervisor*in/Mentor*in von Praktikant*innen und Assistent*innen im kinder- und jugendpsychologischen Arbeitsfeld
- Die letzte Praxiserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie darf nicht länger als 6 Jahre her sein.

Fachliche Qualifikation: Weiter- / Fortbildung:

- Nachweis von besuchten Fort- und Weiterbildungen in Supervision/Coaching von min. 12 Tage. Hierzu zählen Weiterbildungen wie (nicht abschliessend):
 - SKJP-Supervisionsausbildung
 - BSO-Anerkennung
 - CAS/DAS/MAS in Coaching und Supervision

Übergangsregelung bis Ende 2024: altrechtlich anerkannte Supervisor*innen

Anerkennung und Dauer:

Die Leitung der SKJP-Akademie prüft die eingereichten Dossiers und anerkennt die Supervisor*innen. Diese werden auf der Homepage der SKJP veröffentlicht (www.skjp.ch). Die letzte Praxiserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie darf nicht länger als 6 Jahre her sein. Die Weiterbildungspflicht muss erfüllt werden.

Weiterbildungspflicht:

Um als Lehrsupervisor*in oder Supervisor*in anerkannt zu bleiben, ist der Besuch pro Jahr von einem Supervisions-Kolloquium (1 Tag) und Weiterbildung (1 Tag) für Lehrsupervisor*innen und Supervisor*innen erforderlich. Die Organisation der Tage erfolgt über die SKJP Akademie. Die besuchten Weiterbildungen können an die Weiterbildungspflicht der FSP angerechnet werden.

Zusätzliche Anforderungen für Lehrsupervisor*innen

Lehrsupervisor*innen sind anerkannte Supervisor*innen welche von der SKJP zusätzlich spezifisch ausgebildet und mandatiert sind. Sie haben zusätzliche Bedingungen zu erfüllen (Sitzungen, Evaluationen u.a.). Die Leitung der SKJP Akademie bestimmt die Lehrsupervisor*innen im Auftrag des Vorstandes. Die Weiterbildungspflicht beträgt 2 Tage pro Jahr, die Organisation geschieht durch die SKJP Akademie.

Es besteht kein Anspruch auf Anerkennung als Lehrsupervisor*in oder Supervisor*in.